

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1833**

39 (15.5.1833)

# Anzeiger = Blatt

für den

## Oberrhein = Kreis.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch.

Nro. 39.

15. Mai 1833.

### I. Obrikeitliche Verordnungen.

Die Controlirung der Weintransporte wegen dem Accis und Ohngeld betr.

Nro. 7318. In Gemäßheit Erlasses Großh. Finanz-Ministeriums vom 2. d. M. Nro. 2451 wird verkündet, daß die Strafbestimmung §. 13. Ziff. 1. der Verordnung vom 27. Mai 1826 „Wer Wein transportirt, ohne die vorgeschriebene Urkunde aufweisen zu können, verfällt in eine Strafe von 1 Reichsthaler und hat die Kosten zu tragen, welche die Bewahrung seiner Angaben verursacht“

für den Fall nicht anwendbar sey, wenn Wein ohne den vorgeschriebenen Schein über Preis und Quantität transportirt wird, da für diesen Fall durch §. 107. Ziff. 3. der Accisordnung eine besondere Strafe festgesetzt ist.

Karlsruhe den 30. April 1833.

Steuer-Direktion.

Cassinoe.

Vdt. Roman.

Den Ansat von Gebühren für Entscheidungsgründe in Fällen, welche zwar zur Berufung geeignet sind, in welchen aber hievon kein Gebrauch gemacht wird, betr.

E. N. Nro. 3234. I. Sen. Sämmtlichen diesseitiger Stelle untergeordneten Aemtern wird zur künftigen Nachachtung andurch eröfnet, daß von Großh. Justizministerium unterm 19. v. M. Nro. 2147 verordnet worden sey:

daß nur in den Fällen, wo vor der Einführung der neuen Prozeßordnung die Beamten eine Gebühr für Entscheidungsgründe zu beziehen hatten, dieselben jetzt noch eine solche zu beziehen haben, und diese wie früher von dem Hofgerichte zu dekretiren seyen.

Wo aber der Fall eintritt, daß Entscheidungsgründe gefertigt werden, ohne daß die Beamten eine Gebühr hiefür erhalten, da sey auch kein Ansat hiefür für die Sportelkasse zu machen.

Verfügt beim Großherzoglich Badischen Hofgericht zu Freiburg am 2. Mai 1833.

Frhr. v. Andlaw.

Vdt. Glychherr.

Die Dekretur der Bauforderungszettel betr.

An sämmtliche Aemter und Amtsrevisorate:

Nro. 9002. Man hat bis dahin vielfältig wahrgenommen, daß die Bauforderungszettel, ohne sie vorerst der Bauinspektion zur Prüfung und Vormerkung auf den Bauciat zu übergeben, unmittelbar hieher zur Dekretur vorgelegt werden. Da aber hierdurch die Ordnung nicht

nur gestört, sondern auch die Dekretur-Ertheilung zum Nachtheil der Arbeitsleute verzögert wird, so verordnet man:

1) daß alle Arbeits-Conti vorerst der Bauinspektion zur Prüfung, Attestation und Vermerkung übergeben werden müssen, und erst dann zur Dekreturs-Vorlage gebracht werden können, und

2) daß zur Erhaltung der Rechnungs-Ordnung die Forderungszettel über die Bauarbeiten abgefordert von jenen für Reparationen an Inventariensücken und sonstigen Requisitionen aufgestellt werden müssen.

Freiburg den 9. Mai 1833.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.

V e e t.

Vdt. Mezger.

Den Ansat der Kanzleigebühren betr.

Nro. 9291. Durch Erlaß des Hochpreisslichen Ministeriums des Innern vom 23. April Nro. 4638 wird die im Anzeigebblatt Nro. 80. von 1832 bekannt gemachte General-Berordnung dahin erläutert, daß solche sich nur auf bloße Vidimationen und Legalisationen beziehe, nämlich auf solche Beglaubigungen, womit keine weitere Ausfertigung bei der beglaubigenden Stelle verbunden ist. Bei solchen Vidimationen und Legalisationen und wo zu deren Vollständigkeit auch die Bedrückung des Siegels erfordert wird, kann also für letztere ein besonderer Ansat außer der Gebühr von 3 kr. für den Amtsdienner nicht statt finden, indem der ganze Akt durch die Legalisations- oder Vidimationsgebühr bezahlt wird.

Bei Urkunden hingegen, welche von einer Dienststelle ausgefertigt werden, wie z. B. Urtheile, Kaufbriefe, Pfandurkunden u. bei welchen eine besondere Legalisations- oder Vidimations-Gebühr nicht erhoben wird, die Bedrückung des Siegels aber vorgeschrieben ist, verbleibt es bei dem für diese Fertigungen durch die Taxordnung vorgeschriebenen Ansat der Siegelgebühr.

Dieses wird hiermit zur Wissenschaft und Nachachtung öffentlich verkündet.

Freiburg den 11. Mai 1833.

Großherzoglich Badische Regierung des Oberrheinkreises.

B e e t.

Vdt. Wittenbach.

## II. B e k a n n t m a c h u n g.

Die dritte Serienziehung für das Jahr 1833 von dem am 8. September 1820 bei den Bänquiers Joh. Goll und Söhne in Frankfurt a. M. und S. Haber senior dahier eröffneten Anlehen zu 5 Millionen Gulden wird planmäßig

Samstag den 1. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr,  
im landständischen Gebäude dahier öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe den 6. Mai 1833.

Großherzoglich Badische Amortisationskassa.

## III. Erledigte Dienststellen.

(1) Durch das am 2. April d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Franz Joseph Maier ist die katholische Pfarrei Appenweiler, Oberamts Offenburg, mit einem beiläufigen Fabrik-ertrag von 1250 fl., worauf die Verbindlichkeit ruht, einen Vikar zu verstätzen und mit einem jährlichen Gehalte von 100 fl. zu salariren,

auch das auf dieser Pfarrei dormalen haftende Kriegsschulden-Kapital von 13 fl. 47<sup>o</sup>/<sub>100</sub> kr. heimzuzahlen, in Erledigung gekommen. Die Kompetent-n um diese den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrpfünde haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt Nro. 38. v. J. 1810 Art. 4. sowohl bei der Regierung des Mittelrheinkreises als auch bei dem erzbischöflichen Ordinariat zu Freiburg zu melden.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte katholische Pfarrei Kürzel Oberamts Lahr, dem Pfarrer Franz Anton Rudloff zu Wohltsbach, Oberamts Offenburg, gnädigt zu verleihen geruht. Hiedurch ist die den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrei Wohltsbach mit einem beiläufigen Fahrsertragnisse von 650 fl. meistens in Geld, wovon jedoch jährlich 50 fl. an den zu Ruhe gesetzten ehevorigen Pfarrer zu Wohltsbach Anton Wild abzugeben sind, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrpräfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt No. 38. vom Jahr 1810 Art. 4. sowohl bei der Regierung des Mittelrheinkreises als auch bei dem erzbischöflichen Ordinariat zu melden.

(1) Durch die Beförderung des Dekans und Pfarrers Franz Andreas Frank auf die Pfarrei Walzfeld, ist die katholische Pfarrei Höffingen, Amts Walldürn, mit einem beiläufigen Fahrsertragnisse von 600 fl. in Geld, Naturalien, Zehnten und Beinungen erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrpräfründe haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft, als Patron, nach Vorschrift zu melden.

(1) Durch den Tod des Pfarrers Schoch von Lichtenau, ist diese Pfarrei, Dekanats Rheinbischhoffheim, mit einem Kompetenzanschlag von 880 fl. 56 kr. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde vorschriftsmäßig zu melden.

(1) Durch das Absterben des Benefiziaten Dreiner ist die den Konkursgesetzen unterliegende Kaplaneipfründe zu Niegel, Amts Kenzingen, mit einem beiläufigen Einkommen von 450 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um dieselbe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt No. 38. vom Jahr 1810 Art. 4. sowohl bei der Regierung des Oberrheinkreises, als dem erzbischöflichen Ordinariat zu melden.

(1) Da sich um das Presenz-Kaplanei-Benefizium Corporis Christi in Willingen kein kompetent gemeldet hat, so sieht man sich veranlaßt, dasselbe noch einmal aususchreiben. Der beiläufige Ertrag dieses Benefiziums,

mit welchem zur Zeit eine Lehrstelle an der dortigen Realschule, jedoch gegen besondere Belohnung, und so lange dieser Benefiziat der jüngste ist, die Pastoration des Filialorts Mütheim verbunden ist, besteht in 500 fl. Geld und Naturalien. Die Kompetenten um diese den Konkursgesetzen unterworfenene Kaplaneipfründe haben sich der Verordnung vom Jahr 1810 Regierungsblatt No. 38 gemäß sowohl bei der Regierung des Seekreises, als dem erzbischöflichen Ordinariat zu melden.

(1) Nachträglich zu dem Ausschreiben der evangelischen Pfarrei Sandhofen wird weiters bekannt gemacht, daß auf gedachter Pfarrei auch ein zum Scharhof zu entrichtender Kriegskostenbeitrag von 39 fl. 39 kr. nebst 5 Prozent Zinsen vom 11. Mai 1832 an hat, dessen Berichtigung der neu ernannt werdende Pfarrer ebenfalls in angemessenen Terminen zu übernehmen habe.

(1) Durch das am 22. Febr. d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Anton Glunk ist der katholische Filialschul- und Wessnerdienst zu Ulmenbshofen, Pfarrei Donaueschingen Amts Hüfingen, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 180 fl. in Geld und Güterbenutzung erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft, als Patron, nach Vorschrift zu melden.

(1) Zur Besetzung der, mit einem Gehalte von 150 fl. nebst freier Wohnung, verbundenen Lehrstelle an der neu konstituirten öffentlichen israelitischen Gemeindegemeinschaft in Bruchsal, werden die Kompetenten aufgefordert, sich mit ihren desfalligen schriftlichen Gesuchen, unter Anfügung ihrer Rezeptionsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen bei Großh. Regierung des Mittelrheinkreises zu melden. Wobei bemerkt wird, daß derjenige Kandidat, welcher zur Ertheilung des Unterrichts in der französischen Sprache befähigt ist, einen Nebenverdienst von 50 fl. jährlich zu erwarten hat.

#### IV. Diensta Nachrichten.

(1) Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung ist Joh. Jac. Glaser von Hängelberg unter

die evangelisch-protestantischen Schulkandidaten aufgenommen, und demselben seine Stelle in der Reihe der jüngst geprüften zwischen Christoph Mezger von Kappenaue, und August Gauer von Stafforth angewiesen worden.

(1) Seine Königliche Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, den erledigten lateinischen Schuldienst zu Bretten dem bisherigen provisorischen Dienstverweser Pfarrkandidaten Wilhelm Kaltschmidt mit dem Titel „Diaconus“ huldreichst zu übertragen.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte evangelische Pfarrei Kleinentems, Dekanats Lörrach, dem bisherigen Pfarrverweser zu Dereggenen Johann Asmus huldreichst zu übertragen.

(1) Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Priesters Michael Nopper von Siegelau, dormaligen Vikars in Bonndorf auf die erledigte Pfarrei Biesendorf, Amtes Engen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

(1) Seine Königliche Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte ev. Pfarrei Mühlbach bei Eppingen dem bisherigen Pfarrer zu Mühlbach am Neckar Johann Christoph Förster zu übertragen.

(1) Der erledigte katholische Schul- und Mesnerdienst zu Altheim, Pfarrei Bietzingen, Amtes Stetten am kalten Markt, ist dem Schulkandidaten Franz Joseph Jung von Bietzingen übertragen worden.

## V. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

### a) Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Richtersei-

nenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(3) Des Jonas Ernst, Sattlermeister von Bahlingen, auf

Doanerstag den 30. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) Des Mathias Kölblin von Freiamt, auf

Dienstag den 4. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(2) Des Glasermeisters Friedrich Küßlin von Freiburg, auf

Freitag den 7. Juni d. J. früh 9 Uhr, in diesseitiger Stadtamtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(3) Des Blas Scherzinger von Neerschhausen, auf

Montag den 3. Juni d. J., früh 8 Uhr, in diesseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Hornberg.

(3) Des verstorbenen Tagelöhners Jakob Kumpf von Hornberg, auf

Mittwoch den 22. Mai d. J. früh 10 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Des verstorbenen Abraham Wolber, alt, Bäcker in Schiltach, auf

Freitag den 17. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Schiltach.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe.

(2) Des Handelsmannes W. A. Wieandt in Karlsruhe, auf

Dienstag den 11. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Stadtamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(2) Des Michael Schwarzle von Forchheim, auf

Freitag den 24. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(2) Der Johann Georg Hurstichen Eheleute von Feuerbach, auf

Montag den 10. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei

Aus dem Bezirksamt Schönau.

(2) Des Xaver Maier von Todtnauberg, auf

Montag den 3. Juni d. J.  
Vormittags 9 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.  
Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(3) Des Bernhard Fehrenbach von Buchholz, auf

Freitag den 17. Mai d. J.  
Vormittags 9 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.  
Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(3) Des Johann Kaiser, Webers von Rohr, auf

Dienstag den 4. Juni d. J.  
in dießseitiger Amtskanzlei.

(2) Der Alois Hottinger'schen Eheleute von Lienheim, auf

Donnerstag den 30. Mai d. J.  
früh 9 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

#### b) Erbvordrungen.

Wer an das Vermögen der Untengenannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weitere Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(2) Des Johannes Schmidt von Wuhlen, geboren den 19. Mai 1766, welcher seit 1790, wo er unter dem K. K. östreichischen Regimente Bender den Feldzug gegen die Türken mitmachte, nichts mehr von sich hören ließ; unterm 3. Mai 1833, Nro. 8205, dessen Vermögen in 865 fl. besteht.

Aus dem Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(2) Des Johann Adam Ries von Waibstadt, geboren im Jahr 1789, welcher sich im Jahre 1809 als Schuster auf die Wanderschaft begeben, und im Jahre 1814 die letzte Nachricht von sich gab, unterm 2. Mai 1833, Nro. 4912.

Aus dem Oberamt Kastatt.

(1) Des Gotthard Ehrleiter von Gagena u, welcher schon seit 6 Jahren von Hause abwesend ist, und während dieser Zeit nichts

von sich hören ließ; unterm 7. Mai 1833 Nro. 7893; dessen Vermögen in 101 fl. 1 kr. besteht.

(1) Des Christofomus Schäfer von Iffezheim, welcher im Jahre 1813 mit dem Großherzoglich Bad. Infanterie-Regiment Nro. 2 unter dem Kommando des Obristen v. Neubronn nach Leipzig zog, welcher dort gefangen und nach der russisch-polnischen Gränze transportirt worden seyn soll; — unterm 7. Mai 1833, Nro. 7892, dessen Vermögen in 450 fl. besteht.

#### c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst, noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem J. J. Bezirksamt M ö s t k i r c h.

(3) Des Franz Anton Singer von M ö s t k i r c h unterm 25. April 1833, Nro. 3024, und zwar in Folge der dießseitigen öffentlichen Vorladung vom 25. April 1828.

#### d) Mundtods-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-Verschwendung im ersten Grade mundtods erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtssatz 513 angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann.

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(2) Des Blasius Zimmermann von Herdern, unterm 1. Mai 1833; Pfleger: der Bürger und Nebmann Joseph Ris, Mathias Sohn von da.

### VI. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

#### Bekanntmachung.

(1) Die auf den 23. Mai d. J. angeordnete und ausgeschriebene Güterversteigerung der Gemeinde Buchheim, wurde wieder ein-

gestellt, was man hiemit zur öffentlichen Kennt-  
niß bringt.

Freiburg den 13. Mai 1833.  
Großherzogliches Landamtsrevisorat.  
Steinmez.

Viehmarkt.

(1) Donnerstag den 23. Mai d. J., wird  
ein weiterer Viehmarkt dahier abgehalten,  
was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.  
Freiburg den 10. Mai 1833.

Das Bürgermeisterrath.  
v. Rottel.

Aufforderung und Fahndung.

(1) Mathias Kugel von Mengen, Land-  
amts Freiburg, hat sich zu Anfang vorigen  
Frühjahrs mehrerer Diebstähle an seinem  
Dienstherrn Ziegler Hauer zu Knielingen drin-  
gend verdächtig gemacht, und bald darauf  
seinen damaligen Dienst heimlich verlassen.

Derselbe wird andurch aufgefordert, sich  
binnen 4 Wochen bei diesseitiger Stelle zu  
sistiren, und über die vorliegende Beschuldigung  
sich zu verantworten; widrigenfalls gegen ihn  
weiter erkannt werden soll, was Rechts ist.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizei-  
behörden, auf diesen Pürschen, dessen Person-  
beschreibung beigelegt wird, fahnden, und  
ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern zu  
wollen.

Karlsruhe den 25. April 1833.

Großherzogliches Landamt.  
v. Fischer.

Signalement.

Alter ungefähr 30 Jahre, Statur 5' 4",  
Gesichtsfarbe Schwarzbraun, Haare schwarz,  
Stirne hoch, Augenbraunen schwarz, Augen  
schwarz, Nase mittelmäßig, Mund ziemlich  
groß, Zähne gut, Kinn oval, Bart schwarz.  
Besondere Kennzeichen: derselbe hat am linken  
Oberarm eine Stichnarbe, und trug bei seiner  
Entweichung einen kleinen Schnurrbart.

Anzeige

(1) Ein Kapital von 1400 fl. à 5% mit  
halbjährlicher Aufkündigung, ist ganz oder  
theilweise gegen doppelte Versicherung auszu-  
leihen; wo? darüber gibt Großherzogl. Amts-  
revisorat Lörrach Auskunft.

VII. Fahndung.

(2) Die Magdalena Frank von Worms,  
deren Signalement hier unten folgt, hat sich  
eines Diebstahls dahier verdächtig gemacht und  
hierauf die Flucht ergriffen. Sämmtliche  
Wohllöbliche Justiz- und Criminal- Aeater  
werden daher dringend ersucht, auf diese Person  
zu fahnden, sie im Betretungsfall zu arretiren  
und anher abzuliefern.

Mannheim den 3. Mai 1833.

Großherzogliches Stadtamt.  
Drff.

Signalement.

22½ Jahr alt, 6' 2" hessisches Maas,  
Haare und Augenbraunen braun, Stirne rund,  
Augen blau, Nase stark, Mund mittelmäßig,  
Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund.

VIII. Landesverweisung.

(1) Vinzens Braun von Spaichingen, wel-  
cher wegen Berrug und Bruch der Landes-  
verweisung durch Uetheil Großherzogl. Hoch-  
preislischen Hofgerichts Freiburg vom 18. Sep-  
tember 1832, No. 2721 II. Sen. zu einer  
dahier zu erstehenden halbjährigen Zuchthaus-  
strafe condemnirt wurde, hat diese Strafe am  
1. des Monats April d. J. erstanden, und  
wurde Behufs anderweiten Verdachts an  
Großherzogl. Staatsamt Bräunlingen abge-  
liefert, von demselben aber unterm 29. April  
d. J. über die Gränze transportirt, weshalb  
nunmehr die weiters gegen Vinzens Braun  
ausgesprochene abermalige Landesverweisung  
hiermit vollzogen, und öffentlich bekannt ge-  
macht wird.

Signalement

des Vinzens Braun von Spaichingen:

Derselbe ist 37 Jahr alt, 5' 3¼" groß,  
besetzter Statur, länglicher Gesichtsforn,  
gesunder Farbe, hat dunkelbraune Haare und  
dergleichen Augenbraunen, graue Augen,  
breite Stirne, längliche Nase, mittlern Mund,  
gute Zähne, spizig Kinn, braunen Bart,  
und am linken Fuß eine große Narbe; er ist  
verheirathet, katholischer Religion, und ver-  
sieht kein Handwerk.

Kleidung.

Bei seiner Entlassung trug derselbe 1 run-

den Filzbut, 1 Schwarzseidenes Halstuch, 1 manchesterer Schöben, ein Paar kurze schwarze Lederhosen, 1 manchesterne Weste, 1 Schwarzseidenes Halstuch, baumwollene Strümpfe, und Stiefel.

Freiburg den 2. Mai 1833.

Großherzogl. Zuchthaus-Verwaltung.  
L a n g.

## IX. Kaufanträge und Verpachtungen.

### Holz-Versteigerung.

(1) In den Domänenwaldungen der nachgenannten Reviere, wird folgendes Holz versteigert:

In dem Revier Füzgen.

Gemarkung Füzgen.

Montag den 20. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in den Walddistrikten Randen - Lommern und Westerholz:

12 Klafter gemischtes Laubholz,

7 Loos Reißig theils von besagten 12 Klästern, theils von 10 Klästern Nadelholz.

In dem Revier Ewatingen.

Gemarkung Ewatingen.

Dienstag den 21. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in den Walddritten Bannholz und Wegethalb:

10 Klafter tannenes Scheiterholz,

1150 Stück Wellen,

In dem Revier Bonndorf.

Gemarkung Bonndorf und Dettiswald.

Mittwoch den 22. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in den Walddistrikten am Glaserweg, in der Hohreuthe und Nachsbauhalben, Balkehalben, ob der Koblhalben, und in der Ebnetterhalben ic.:

26 Stück tannene Schneidklöße,

7 Klafter buchenes Scheit- u. Prügelholz,

70 " gemischtes dto.

200 " tannenes dto.

und das hievon sich ergebende Reißig.

In dem Revier Grafenhausen.

Donnerstag den 23. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr, in der Gemarkung Bettmaringen, in dem Walddistrikt Großholz:

35 Stück tannene Säglöße,

30 Klafter tannenes Scheit- u. Prügelholz.

In der Gemarkung Roggenbach, in dem Walddistrikt Dachsbaugraden:

50 Klafter tannenes Scheit- mit Prügelholz.

In der Gemarkung Rohrhof, in dem Walddistrikt Kreuzhalben:

150 Klafter Scheit- u. Prügelholz.

In der Gemarkung Hornberg, das Haagholz um die Weidfelder und um die Großwies ic. taxirt zu

26 Klafter Brandholz.

Freitag den 24. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr, in der Gemarkung Grafenhausen und Dürrenbühl, in den Walddistrikten Scheiterhalben und Blumoos ic.:

35 Klafter tannenes Scheit- u. Prügelholz.

In der Gemarkung Rombach, in dem Walddistrikt Rombacherholz:

2 tannene Säglöße,

60 Klafter tannenes Scheit- u. Prügelholz.

In der Gemarkung Hürdingen, in dem Walddistrikt Erleberg:

22 Stück tannene Säglöße,

16 Stämme tannenes Bauholz,

30 Klafter tannenes Brandholz.

In dem Revier Schluchsee ostwärts am See.

In der Gemarkung Faulenfürst.

Samstag den 25. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr,

52 Klafter Stumpenholz.

In dem Revier Berau.

In den Gemarkungen Berau und Brenden:

Mittwoch den 29. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr,

50 Klafter Scheit- und Prügelholz, und verschiedene tannene und buchene Klöße.

In dem Revier Ibiengen.

In der Gemarkung Ibiengen.

Donnerstag den 30. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr, in den Walddistrikten Finsterloch und Hüller:

4 Klafter buchenes Scheitholz,

40 $\frac{1}{2}$  " " Prügelholz,

650 Stück buchene Wellen.

Freitag den 31. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr:

In der Gemarkung Gurtweil, in dem Walddistrikt Buchhalben:

5 Klafter buchenes Scheit- u. Prügelholz.

Zu Versammlungsorten werden bestimmt,  
 am 20. Mai das Rindenhaus bei Rüchgen,  
 „ 21. „ das Wirthshaus zum Acker in  
 Ewellingen,  
 „ 22. „ das Berghaus ob Summerau,  
 „ 23. „ das Forsthaus zu Bettmaringen,  
 „ 24. „ der Korbhof,  
 „ 25. „ das Wirthshaus Seebruck,  
 „ 29. „ das Forsthaus zu Berau,  
 „ 30. „ das Forsthaus zu Ebringen,  
 „ 31. „ das Wirthshaus zu Gurtweil.  
 von welchen Orten man sich jedesmal in  
 die betreffenden Walddistrikte begeben wird,  
 daher die Kaufsüchtigen eingeladen werden,  
 sich jeden dieser Tage zwischen 8 und 9 Uhr  
 versammeln zu wollen, und mit annehmbaren  
 Bürgen zu versehen, indem die Versteigerungen  
 um die bestimmte Stunden beginnen werden.  
 Ebringen den 1. Mai 1833

Großherzogliches Forstamt.  
 F. B e l t e n.

Liegenschafts-Verkauf.

(1) Da die in der Fridolin Helde'schen Ver-  
 bitzache von Zechtingen, Dienstag den 26 März  
 d. J. vorgenommene Liegenschaftsversteigerung  
 besthend aus:

- a) 7½ Mannshauet Reben, und  
 b) 20 Mannshauet Ackerfeld,  
 nicht den erwünschten Erfola hatte, und die  
 Kreditoren um einen nochmaligen Liegen-  
 schaftsvoruch angesetzt haben, so wird soaach  
 wiederholter Liegenschaftsverkauf, auf

Dienstag den 21. Mai d. J.  
 in dem Stubenwirthshaus zu Zechtingen an-  
 geordnet, was mit dem zur öffentlichen Kennt-  
 nis gebracht wird, daß die Steigerer sich mit  
 legalen Zeugnissen über ihr Vermögen aus-  
 zuweisen haben

Altbreisach den 10. Mai 1833.

Großherzogliches Amtsdirektorat.  
 B u i s s o n.

Bau-Versteigerung.

(1) Am Mittwoch den 22. Mai d. J.,  
 Vormittags, werden auf der hiesigen Amts-  
 kanzlei mehrere Reparaturen an hiesigen  
 Schul- und Gemeindehaus im Betrag von  
 1234 fl. an Wenigstnehmenden im Absteich

versteigert werden, wozu die lusttragenden  
 Handwerksleute mit dem Beifügen eingeladen  
 werden, daß Miß und Ueberschläge dahier  
 eingesehen werden können.

Festsetzen den 6. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Frucht- und Strohverkauf.

(1) Freitag den 24. Mai d. J. werden auf  
 dem Verwaltungsbureau, Vormittags 11 Uhr,  
 20 Malter Weizen,  
 15 „ Roggen,  
 30 „ Gersten,  
 und Nachmittags 1 Uhr, bei der Zehntscheuer  
 600 Bund Stroh,  
 gegen baare Zahlung versteigert.  
 Mühlheim den 11. Mai 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.  
 K i e f f e r.

Frucht-Versteigerung.

(1) Samstag den 18. Mai d. J., Vormit-  
 tags 8 Uhr, werden von dem Fruchtvorrath  
 der Heiliggeistvitalität dahier,  
 300 Ecker Weizen,  
 500 „ Roggen, und  
 300 „ Gerste,  
 an den Meistbietenden öffentlich versteigert  
 werden.

Freiburg den 11. Mai 1833.

Die Verwaltung.

Holz-, Frucht- und Wein-Versteigerung.

(1) Die Grundherrlich v. Bienvill'sche Ver-  
 waltung Krozingen, versteigert,  
 Dienstag den 21. Mai d. J.  
 Vormittags 9 Uhr, im sogenannten Degellischen  
 Wald (hinter Ebrinstetten)  
 37 Klafter gemischtes Brennholz,  
 1325 Stück Wellen, und  
 6 tannene Säglidze,  
 sodann Tags darauf

Mittwoch den 22. Mai d. J.  
 Nachmittags 3 Uhr, auf der Post dahier:  
 circa 350 Ecker Molzer,

„ 400 „ Roggen,  
 „ 450 „ Weizen, und  
 „ 20 Ohm 1832r Wein.

Krozingen den 9. Mai 1833.

J. F. Stigler, Verwalter.

Siehe eine Beilage.